



SICHERHEITSDATENBLATT Black Box Wipes

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Black Box Wipes
Produktnummer	BBW10CCE, BBW10QDK, BBW10QSC, BBW10YCE, BBW10YSC, BBW22GER, BBW22JEX, BBW2719SC, BBW27BCE, BBW27PEX, BBW74CON, BBW74INT, BBW74RNL, BBW74ZNL, SBB150W, 1672, 1675, SBB415

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Handreinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Deb- STOKO Europe GmbH
Bäckerpfad 25
47805 Krefeld
Deutschland
+49 (0)2151 7380 1827/28/29
info@debstoko.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon Tel.: 030 30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung

Physikalische Gefahren Nicht eingestuft.

Gesundheitsgefahren Nicht eingestuft.

Umweltgefahren Nicht eingestuft.

Umweltbezogen Das Produkt wird nicht als umweltgefährlich eingeschätzt.

Physikochemisch Das Produkt ist entzündlich. Erhitzen kann entzündliche Dämpfe freisetzen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Sicherheitshinweise EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt ist ein kosmetisches Produkt und von der Einstufung und den Kennzeichnungsregeln der Richtlinie 1999/45/EG für gefährliche Zubereitungen sowie der Verordnung EG Nr. 1272/2008 ausgenommen. Dies gilt nicht für die Maßgaben der Leichtentzündlichkeit, die in dieser Regelung dargelegt sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Black Box Wipes

Anmerkungen zur Zusammensetzung Die dargestellten Daten entsprechen den jüngsten EU-Richtlinien.

INCI

Aqua
 Alcohol Denat.
 Dimethyl Glutarate
 Glycerin
 Dimethyl Succinate
 Dimethyl Adipate
 Trideceth-5
 Parfum
 Citric Acid
 Phenoxyethanol
 Tetrasodium Iminodisuccinate

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information Betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert.

Einatmen Keine besonderen Empfehlungen.

Verschlucken Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

Augenkontakt Nicht relevant.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen Keine spezifischen Symptome bekannt.

Verschlucken Kann Übelkeit, Kopfschmerzen, Benommenheit und Vergiftung bewirken.

Hautkontakt Keine spezifischen Symptome bekannt.

Augenkontakt Reizung der Augen und Schleimhäute.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Keine besonderen Empfehlungen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Mit folgenden Löschmitteln löschen: Wassersprühstrahl, Nebel oder Dunst. Schaum, Kohlendioxid oder Trockenpulver. Trockenchemikalien, Sand, Dolomit usw..

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Das Produkt ist entzündlich. Erhitzen kann entzündliche Dämpfe freisetzen. Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Giftige Gase oder Dämpfe.

Gefährliche Zersetzungsprodukte Schutz gegen störenden Staub erforderlich, wenn die Staubkonzentration in der Luft von mehr als 10 mg/m³ überschritten wird. Kohlenoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung Die Brandbekämpfung soll aus Sicherheitsabstand oder geschütztem Bereich erfolgen.

Black Box Wipes

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer Tragen Sie Überdruck-Atemschutzgeräte (SCBA) und geeignete Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Verschüttungen sind zu sammeln und zu entsorgen gemäß den Angaben in Kapitel 13.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Sammeln und in einen geeigneten Entsorgung-Behälter füllen und sicher verschließen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung In dicht geschlossenen Originalbehältern bei Temperaturen zwischen 0°C und 40°C aufbewahren.

Lagerklasse(n) Lager für entzündbare Feststoffe.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen EU = Indikative Werte in Übereinstimmung mit der Kommissionsrichtlinie 91/322/EEC.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Hygienemaßnahmen Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutzmittel Nicht relevant.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung Reinigungstuch

Farbe Weiss.

Geruch Fruchtig.

pH pH (konzentrierte Lösung): 5.0-8.0

Flammpunkt 24 deg C°

Black Box Wipes

obere/untere Entzündbarkeits- : :
oder Explosionsgrenzen;

9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen Nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es sind keine Reaktionsgefahren zu diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Keine besonderen Bedenken hinsichtlich der Stabilität.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Nicht bestimmt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Es wird wahrscheinlich kein bestimmtes Material oder Materialengruppe mit dem Produkt reagieren, und eine gefährliche Situation entstehen zu lassen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Schutz gegen störenden Staub erforderlich, wenn die Staubkonzentration in der Luft von mehr als 10 mg/m³ überschritten wird. Kohlenoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine Information Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt.

Einatmen Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt.

Verschlucken Es werden keine schädlichen Auswirkungen von Mengen erwartet, die zufällig aufgenommen werden können.

Hautkontakt Hautreizung sollte nicht auftreten, bei empfohlener Verwendung.

Augenkontakt Reizung der Augen und Schleimhäute.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Das Produkt wird nicht als umweltgefährlich eingeschätzt.

12.1. Toxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Das/die netzmittel in diesem Produkt entspricht/entsprechen bezüglich der Biologischen Abbaubarkeitskriterien den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und zur Verfügung gestellt, bei direkter Nachfrage oder Anfrage eines Detergentienherstellers.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Black Box Wipes

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Mobil.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere nachteilige Eeffekte Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Abfall sollte als nachweispflichtiger Abfall abgewickelt werden. Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden.

Entsorgungsmethoden Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden. Produkte sollten wiederverwendet oder recycelt werden, wann immer möglich.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID) 3175

UN Nr. (IMDG) 3175

UN Nr. (ICAO) 3175

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID) SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ETHANOL)

Richtiger technischer Name (IMDG) SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ETHANOL)

Richtiger technischer Name (ICAO) SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ETHANOL)

Richtiger technischer Name (ADN) SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ETHANOL)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse 4.1

ADR/RID Gefahrzettel 4.1

IMDG Klasse 4.1

ICAO class/division 4.1

Transportzettel



Black Box Wipes

14.4. Verpackungsgruppe

IMDG Verpackungsgruppe	II
IMDG Verpackungsgruppe	II
ICAO Verpackungsgruppe	II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS	F-A, S-I
Gefahrendiamant	1Z
Gefahrenerkennungszahl (ADR/RID)	40
Tunnelbeschränkungscode	(E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung	<p>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.</p> <p>Richtlinie 91/322/EWG der Kommission vom 29. Mai 1991 zur Festsetzung von Richtgrenzwerten zur Durchführung der Richtlinie 80/1107/EWG des Rates über den Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische, physikalische und biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.</p> <p>RICHTLINIE 2000/39/EG DER KOMMISSION vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (in der geänderten Fassung).</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).</p>
------------------------	---

Wassergefährdungsklassifizierung WGK 1

15.2. Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsgründe	Änderungen Hinweis: Linien innerhalb des Randes zeigen wichtige Änderungen gegenüber der Vorgängerversion.
Änderungsdatum	19.08.2015
Änderung	3
Ersetzt Datum	18.08.2015

Black Box Wipes

Volltext der Gefahrenhinweise Nicht klassifiziert.
R11 Leichtentzündlich

Volltext der Gefahrenhinweise H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.